

zipielle Gleichrangigkeit der normannischen Grafen, die einander durch *amicitiae* verbunden waren, beseitigte Robert Guiscard trotz lebhaften Widerstandes zugunsten einer lehnsrechtlichen Unterwerfung unter seine Herzogsgewalt. Das Papsttum als legitimierender Bezugspunkt wird nur gelegentlich erwähnt. Das kürzere zweite Kapitel ist dem „inneren Aufbau der normannischen Herrschaft“ gewidmet (S. 131–180). Hier geht es zunächst um eine Abgrenzung der einzelnen Herrschaftsgebiete, die sich bedingt an vorgegebene Strukturen (byz. Verwaltung, Diözesen) anschlossen, und um deren bezeugte Inhaber. Ein übersichtlicher Katalog (S. 147 ff.) faßt die Ergebnisse zusammen. Sodann spürt J. den Verwaltungsstrukturen nach und orientiert sich in erster Linie an den bezeugten Titeln von Amtsträgern. In diesem Abschnitt denkt er bisweilen wohl zu institutionell (er spricht häufiger von Beamten), denn vieles war offensichtlich noch im Fluß. Klare Kompetenzabgrenzungen wird man kaum erwarten dürfen, zumal oft alte Titel mit neuen Inhalten belegt wurden; die Funktion wird noch lange Zeit wichtiger bleiben als der Titel. In längerfristiger Perspektive (vgl. Lexikon des MA 3, 376 ff.), die angezeigt scheint, wird man sich wohl auch die „Zentralverwaltung“ als noch undifferenzierte *curia* des Grafen/Herzogs vorstellen müssen. Das dritte Kapitel bietet – meist Neuland betretend – eine vertiefte Analyse einzelner Herrschaften (Familie Amicus in den Grafschaften Lesina-Civitate, Andria und Molfetta, sowie Conversano, Montesca glioso, Tricarico und Monte Sant'Angelo mit Fiorentino, Vaccarizza, Lacedonia und Lavello) jeweils nach einheitlichem Schema: urkundliche Erwähnungen der Grafen in Regestenform, biographische Daten der Grafen und Umfang der Herrschaftsgebiete. Dabei muß sich der Vf. immer wieder mit subtilen diplomatischen Fragen auseinandersetzen und hat sich auch darin bewährt. Die Zusammenfassung (S. 355–360) ist angesichts der Fülle der Einzelbeobachtungen vielleicht etwas kurz geraten. Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Orts- und Personennamen beschließen den Band, der fortan einen festen Platz im Rahmen der Bemühungen um die normannische Frühgeschichte in Unteritalien behaupten wird.

Theo Kölzer

Tommaso Pédío, *La Basilicata dalla caduta dell'Impero Romano agli Angioini*, 5 Bde., Bari 1987–1989, Levante Editori, keine ISBN, 1827 S., Lit. 200.000. – Erstmals wird eine aus den Quellen erarbeitete Geschichte der zwischen Campanien, Kalabrien und Apulien gelegenen Region (Vororte: Melfi, Potenza, Matera) vorgelegt. Zeitlich umfassen die fünf voluminösen Bände die Zeit von der Antike bis zur Mitte des 15. Jh. Das ist insofern erstaunlich, als der Vf. von Haus aus Jurist und zudem Neuhistoriker an der Universität Bari ist. Band 1 ist Land und Leuten gewidmet und bietet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten, Erörterungen über Besiedlung und Wüstungen (mit Ortsverzeichnis: S. 201 ff.) sowie eine faktengesättigte, aber schnell ermüdende Darstellung der demographischen Entwicklung bis 1981, u. a. anhand von Steuerlisten (*tassazione focatica*) seit angevinischer Zeit. Bezüglich der umstrittenen Herleitung des Namens (I, S. 18 ff.) entscheidet sich P. (S. 26 f.) für die Deutung „Terra dei Basiliani“ oder „Terra dell'Imperatore“, wovon die zweite einleuchtender scheint (<griech. *basilikós*?). Die vier folgenden Bände, stilistisch dramatisiert durch konsequente Verwendung des Präsens, orientieren sich vornehmlich an der politischen Geschichte, die – natürlich – gelegentlich